

Die Umsetzung des ersten Europäischen Semesters

- 1 Das Europäische Semester – Zielsetzung und Verfahren
- 2 Die Bedeutung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme und der Nationalen Reformprogramme
- 3 Kommissionsbewertung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme und der Nationalen Reformprogramme 2011
- 4 Makroökonomische und finanzpolitische Entwicklung

 - 4.1 Makroökonomische Entwicklung
 - 4.2 Defizit und Schuldenstand
 - 4.3 Zu den länderspezifischen Empfehlungen 2011

 - Belgien
 - Bulgarien
 - Dänemark
 - Deutschland
 - Estland
 - Finnland
 - Frankreich
 - Griechenland
 - Irland
 - Italien
 - Lettland
 - Litauen
 - Luxemburg
 - Malta
 - Niederlande
 - Österreich
 - Polen
 - Portugal
 - Rumänien
 - Schweden
 - Slowakei
 - Slowenien
 - Spanien
 - Tschechische Republik
 - Ungarn
 - Vereinigtes Königreich
 - Zypern

-
- Fußnoten
 - Durch die diesjährige Einführung des Europäischen Semesters werden die finanz- und die wirtschaftspolitische Überwachung auf europäischer Ebene besser miteinander verknüpft.
 - Der Europäische Rat hat im Juni länderspezifische Empfehlungen an die Mitgliedstaaten gerichtet, in denen die jeweiligen finanz- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen adressiert werden.
 - Die effektive Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen ist eine wichtige Voraussetzung für die Stärkung der Europäischen Union.
-

1 Das Europäische Semester – Zielsetzung und Verfahren

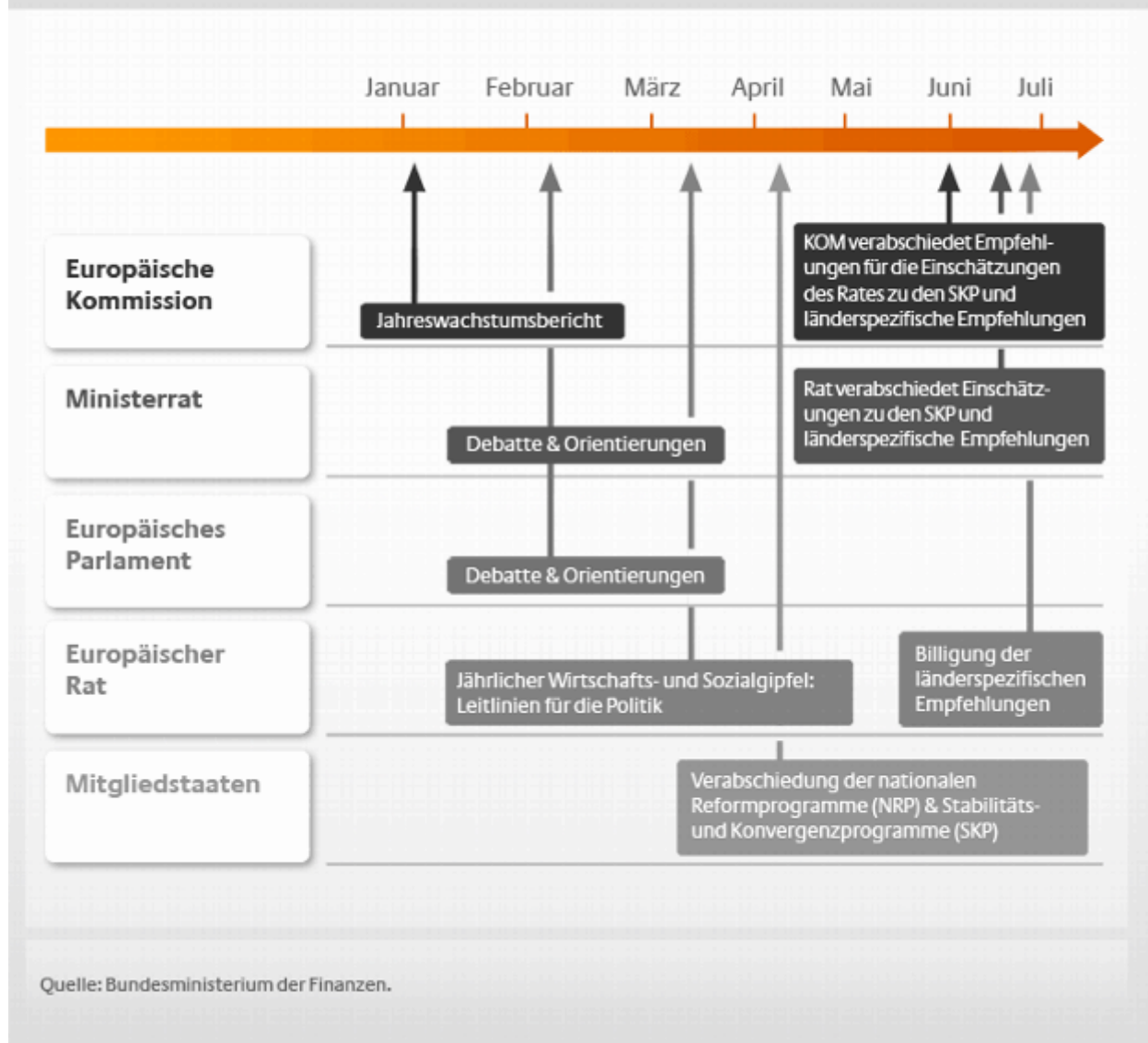
Der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs hat im Juni 2010 mit dem Beschluss der EU2020-Strategie auch die Einführung des Europäischen Semesters verabschiedet, mit dem die wirtschafts- und finanzpolitischen Überwachungsprozesse zeitlich synchronisiert werden. Beim Europäischen Semester handelt es sich um einen mit dem Jahresbeginn einsetzenden Sechsmonatszyklus, in dem die Koordinierungsprozesse im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts (haushaltspolitische Überwachung) und der Strategie EU2020 aufeinander abgestimmt werden. Damit erhalten die EU-Mitgliedstaaten bereits im Vorfeld ihrer nationalen Haushaltsverfahren politische Leitlinien und Empfehlungen. Die EU-Ebene kann auf diese Weise auf Entwicklungen in den Mitgliedstaaten reagieren, und die Mitgliedstaaten ihrerseits können bei ihrer Politik im folgenden Jahr die europäischen Perspektiven und Orientierungen einbeziehen.

In diesem Jahr wurde das Europäische Semester erstmalig durchgeführt. Es wurde im Januar 2011 mit der Vorlage des Jahreswachstumsberichts der Europäischen Kommission eingeleitet. Kernaussage des Kommissionsberichts war, dass die geplanten Reformen in den Mitgliedstaaten, wie sie der Kommission zuvor übermittelt wurden, nicht ausreichen werden, um die für 2020 gesetzten quantitativen Kernziele der EU2020-Strategie (Anhebung der Beschäftigungsquote, Steigerung der FuE-Innovationen, Verwirklichung der Klima- und Energieziele, Steigerung des Anteils der Hochschulabsolventen und Verringerung der Schulabbrecherquote sowie Bekämpfung von Armut) zu erreichen. Die Kommission forderte die Mitgliedstaaten daher auf, sich in ihren Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen (SKP) und Nationalen Reformprogrammen (NRP), die jeweils im Frühjahr vorzulegen sind, ambitioniertere Ziele zu setzen.

Der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister (ECOFIN) schloss sich diesem Votum an und hat die Empfehlungen im März 2011 bestätigt. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben erstellten die Mitgliedstaaten daraufhin ihre diesjährigen SKP und NRP und übermittelten sie im April/Mai an die EU-Kommission. Nach Auswertung der Berichte legte die Kommission Anfang Juni länderspezifische Empfehlungen für jeden Mitgliedstaat vor, die in verschiedenen EU-Gremien diskutiert und schließlich im Juni zunächst vom ECOFIN und abschließend vom Europäischen Rat gebilligt wurden. Damit

endete das erste Europäische Semester. Die Mitgliedstaaten sind nun gefordert, die an sie gerichteten Empfehlungen umzusetzen. Im Januar 2012 beginnt dann das nächste Europäische Semester, und die Mitgliedstaaten müssen in ihren NRP und SKP 2012 berichten, welche Fortschritte sie erzielt haben.

Abbildung 1: Zeitplan & Ablauf des Europäischen Semesters



© Bundesministerium der Finanzen

2 Die Bedeutung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme und der Nationalen Reformprogramme

In den SKP legen die Mitgliedstaaten u. a. Informationen zur Entwicklung des Haushaltssaldos und der Staatsverschuldung, zu den makroökonomischen Annahmen ihrer Haushaltsplanungen, zur langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und zu den wichtigsten finanz- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen vor. Rechtsgrundlage sind der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen

Union (AEUV) und der Stabilitäts- und Wachstumspakt. Die mittlerweile 17 Mitgliedstaaten, die den Euro eingeführt haben, legen Stabilitätsprogramme vor. Von den übrigen zehn EU-Mitgliedstaaten, die noch nicht der EU-Währungsunion beigetreten sind, werden Konvergenzprogramme vorgelegt.

Die NRP bilden gewissermaßen das wirtschaftspolitische Gegenstück zur Darstellung der finanzpolitischen Strategie in den SKP. In den jährlichen NRP stellen die Mitgliedstaaten dar, mit welchen Reformmaßnahmen sie die EU2020-Ziele und die sogenannten Integrierten Leitlinien (Grundzüge der Wirtschaftspolitik und beschäftigungspolitische Leitlinien) national erreichen beziehungsweise umsetzen wollen und welche Fortschritte hierbei im letzten Berichtszeitraum erzielt wurden.

3 Kommissionsbewertung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme und der Nationalen Reformprogramme 2011

Am 7. Juni 2011 legte die EU-Kommission ihre Bewertung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme (SKP) und der Nationalen Reformprogramme (NRP) 2011 sowie länderspezifische Empfehlungen für die EU-Mitgliedstaaten vor. Rechtsgrundlagen bilden zum einen die Artikel 121 (2) und 148 (4) AEUV für die wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Empfehlungen sowie die Verordnungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts für die finanzpolitischen Empfehlungen. Die länderspezifischen Empfehlungen sollen eine Hilfestellung der EU für die nationale Politik darstellen, bei gleichzeitiger Wahrung der nationalen Zuständigkeiten für die Wirtschafts- und Haushaltspolitik. Die Empfehlungen beziehen sich auf die vier übergeordneten Bereiche öffentliche Finanzen, Arbeitsmarktpolitik, Produkt- und Dienstleistungsmärkte und Finanzsektor.

In ihrer allgemeinen Bewertung der Programme betont die Kommission, dass die von den Mitgliedstaaten eingereichten SKP und NRP eine gute Grundlage für eine nachhaltige wirtschaftliche Erholung in Europa böten. Sie unterstreicht erneut, dass es keine allgemeingültigen Lösungen für die Herausforderungen in den Mitgliedstaaten gebe, sondern vielmehr für jedes Land getrennt die spezifischen Herausforderungen und der konkrete Handlungsbedarf zu definieren seien. Insgesamt hätten die Mitgliedstaaten angestrebt, die vereinbarten EU-Prioritäten in ihren Programmen zu berücksichtigen, allerdings fehle es einzelnen Programmen an Ehrgeiz und Präzision. Im Ergebnis reichten die mit den diesjährigen Berichten dargelegten nationalen Selbstverpflichtungen nicht aus, um die mit der EU2020-Strategie beschlossenen Kernziele auf EU-Ebene zu erreichen. Insbesondere seien zusätzliche Anstrengungen in den Bereichen Beschäftigung, Forschung und Entwicklung, Energieeffizienz, (Hochschul-)Bildung und Armutsbekämpfung erforderlich.

4 Makroökonomische und finanzpolitische Entwicklung

4.1 Makroökonomische Entwicklung

Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2010 (EU-27: 1,8 %) hatte sich von dem starken Wachstumseinbruch im Vorjahr (EU-27: - 3,1 %) wieder rasch erholt und soll laut Interimsprognose¹ der EU-

Kommission in diesem Jahr 1,7 % betragen, 0,1 % weniger als im Frühjahr prognostiziert. Während in der ersten Jahreshälfte 2011 eine starke konjunkturelle Dynamik verzeichnet werden konnte, hat diese im weiteren Jahresverlauf deutlich abgenommen, was auf die globale Abschwächung der Konjunktur und auf die Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Schuldenkrise zurückzuführen ist. Für die Euroländer ist laut Interimsprognose mit einem Wachstum von 1,6 % des BIP in diesem Jahr zu rechnen. Die Wachstumsprognose für Zypern muss nach der Sprengstoff-Katastrophe am 11. Juli 2011 revidiert werden. Statt mit einem Wachstum von 1,5 % des BIP ist nun laut der Zentralbank mit einem Nullwachstum im laufenden und einer Rezession im folgenden Jahr zu rechnen.

Abbildung 2: Prozentuale Veränderung des realen BIP gegenüber Vorjahr in den Eurostaaten

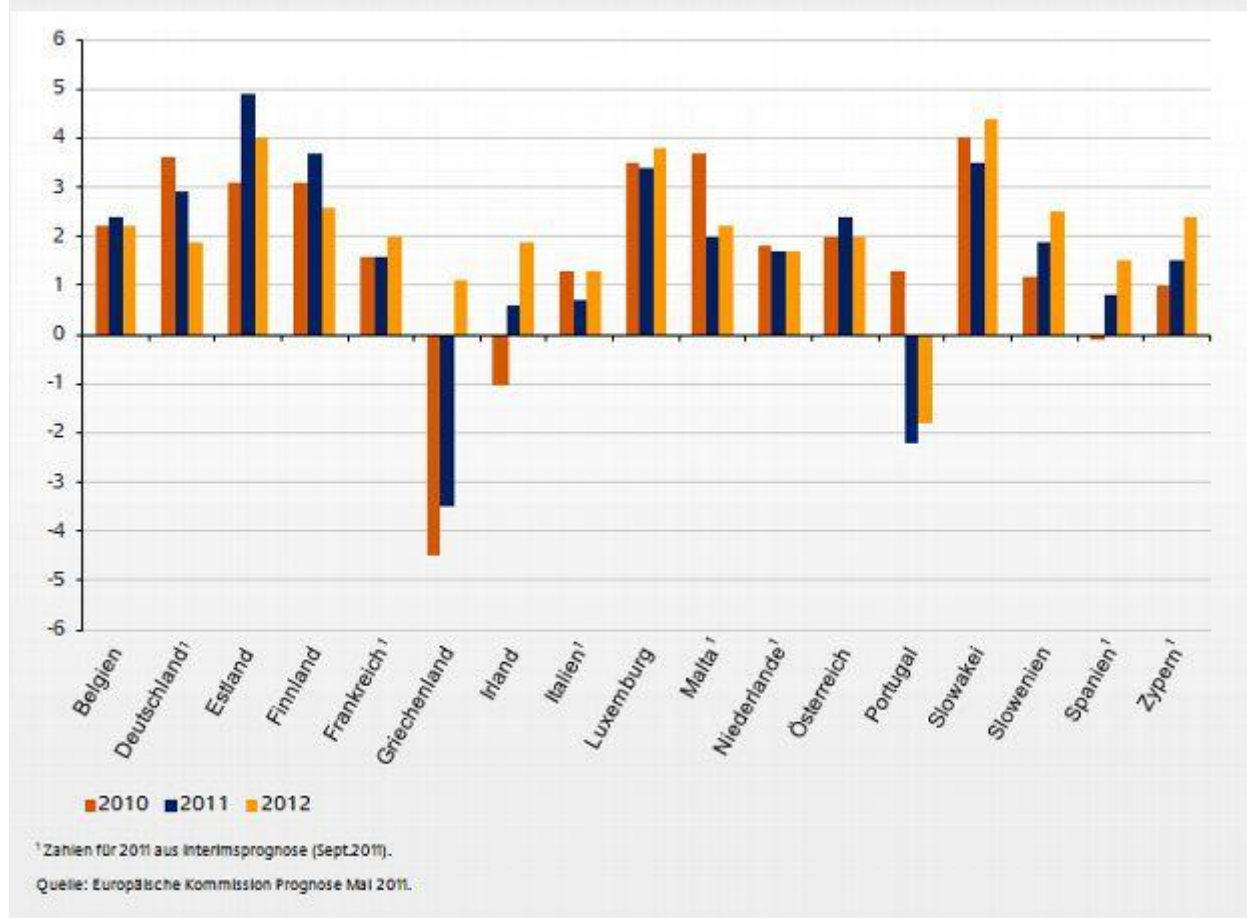
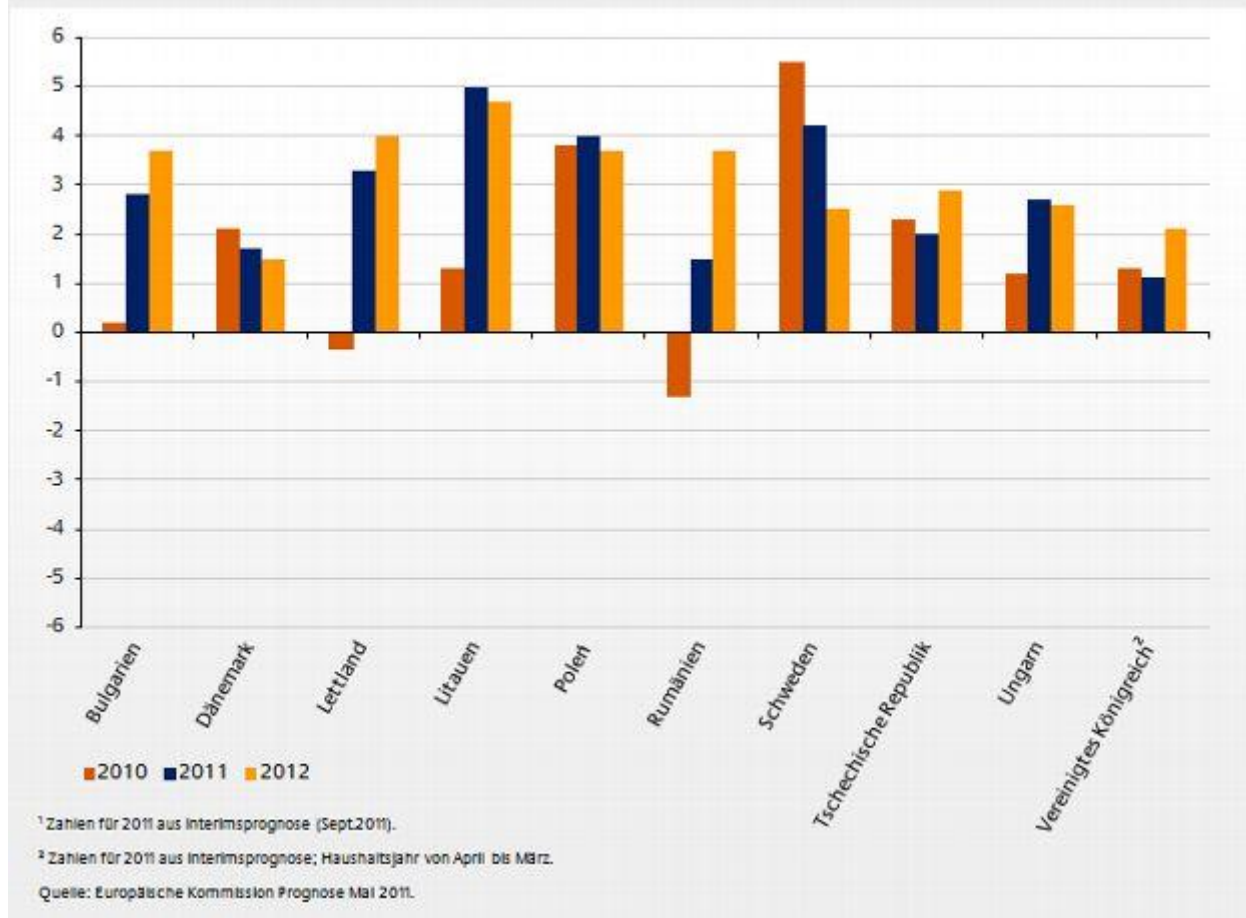


Abbildung 3: Prozentuale Veränderung des realen BIP gegenüber Vorjahr in den Nicht-Eurostaaten

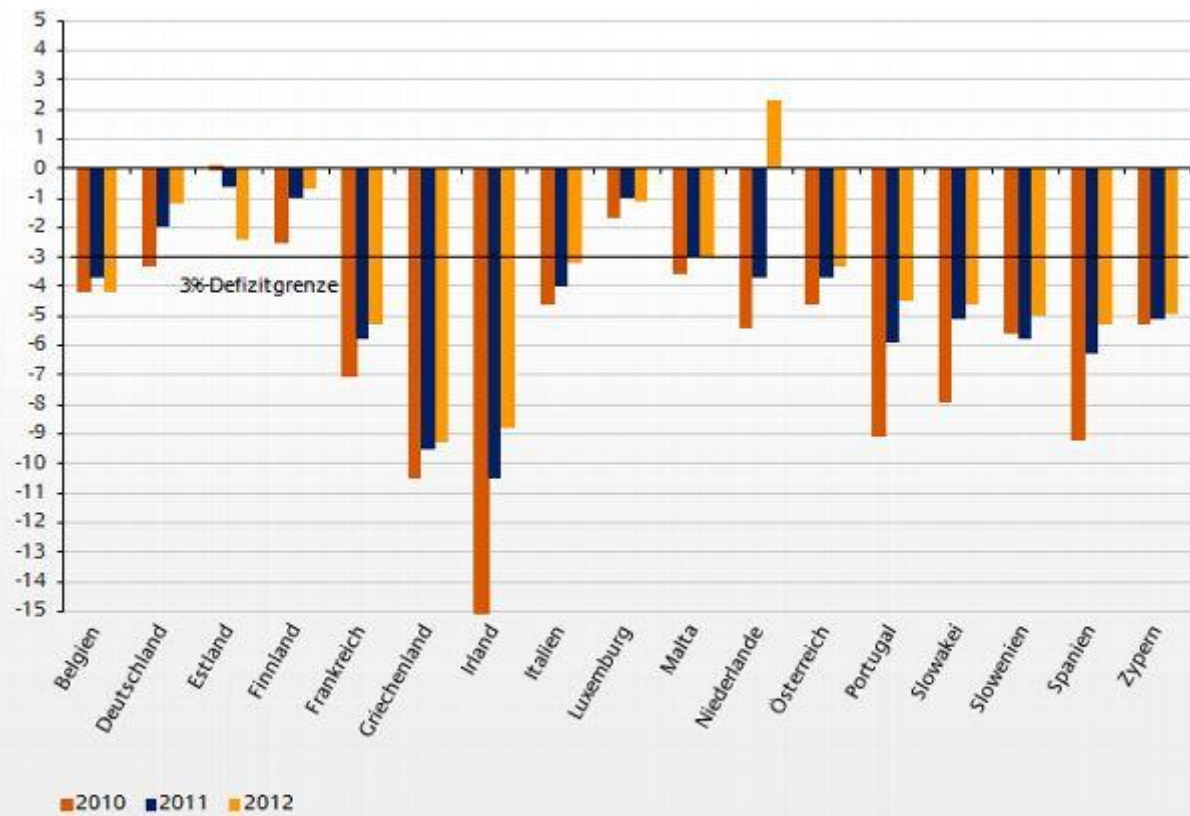


© Bundesministerium der Finanzen

4.2 Defizit und Schuldenstand

Die Kommission prognostiziert für 2011 eine Erholung der öffentlichen Haushalte von der letzten scharfen Rezession. Bis auf einige wenige Mitgliedstaaten wie Estland (- 0,6 %) und Slowenien (- 5,8 %) innerhalb des Euroraums sowie Dänemark (- 4,1 %) außerhalb können alle mit einer Verbesserung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos rechnen. Folgende Staaten werden laut Frühjahrsprognose den Referenzwert des Maastricht-Vertrags einhalten: Deutschland (- 2,0 %), Estland (- 0,6 %), Finnland (- 1,0 %), Luxemburg (- 1,0 %), Malta (- 3,0 %) und Bulgarien (- 2,7 %). Für zwei Mitgliedstaaten wird sogar mit einem Überschuss gerechnet: Schweden (0,9 %) und Ungarn (1,6 %).

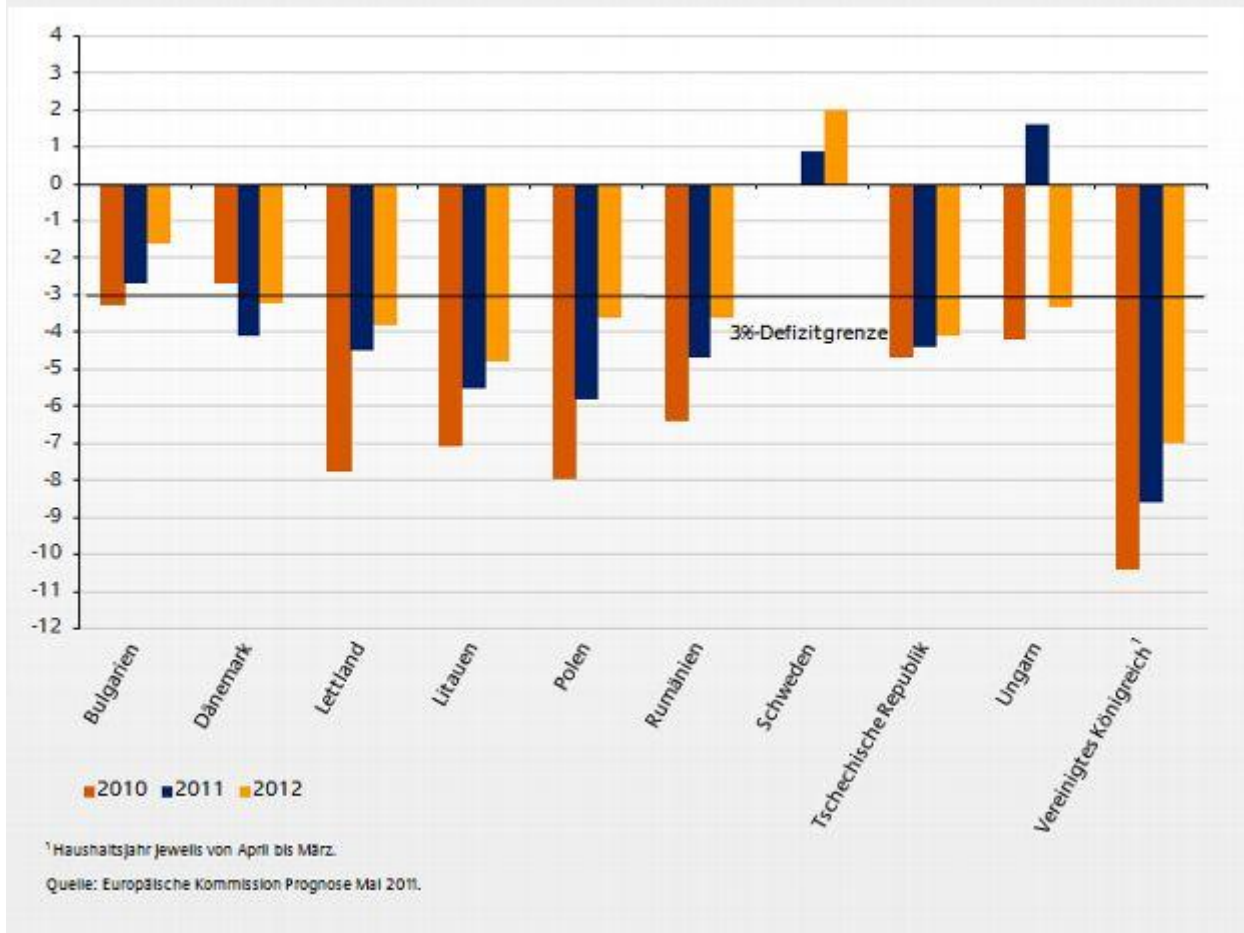
Abbildung 4: Finanzierungssaldo in % des BIP in den Eurostaaten



Quelle: Europäische Kommission Prognose Mai 2011.

© Bundesministerium der Finanzen

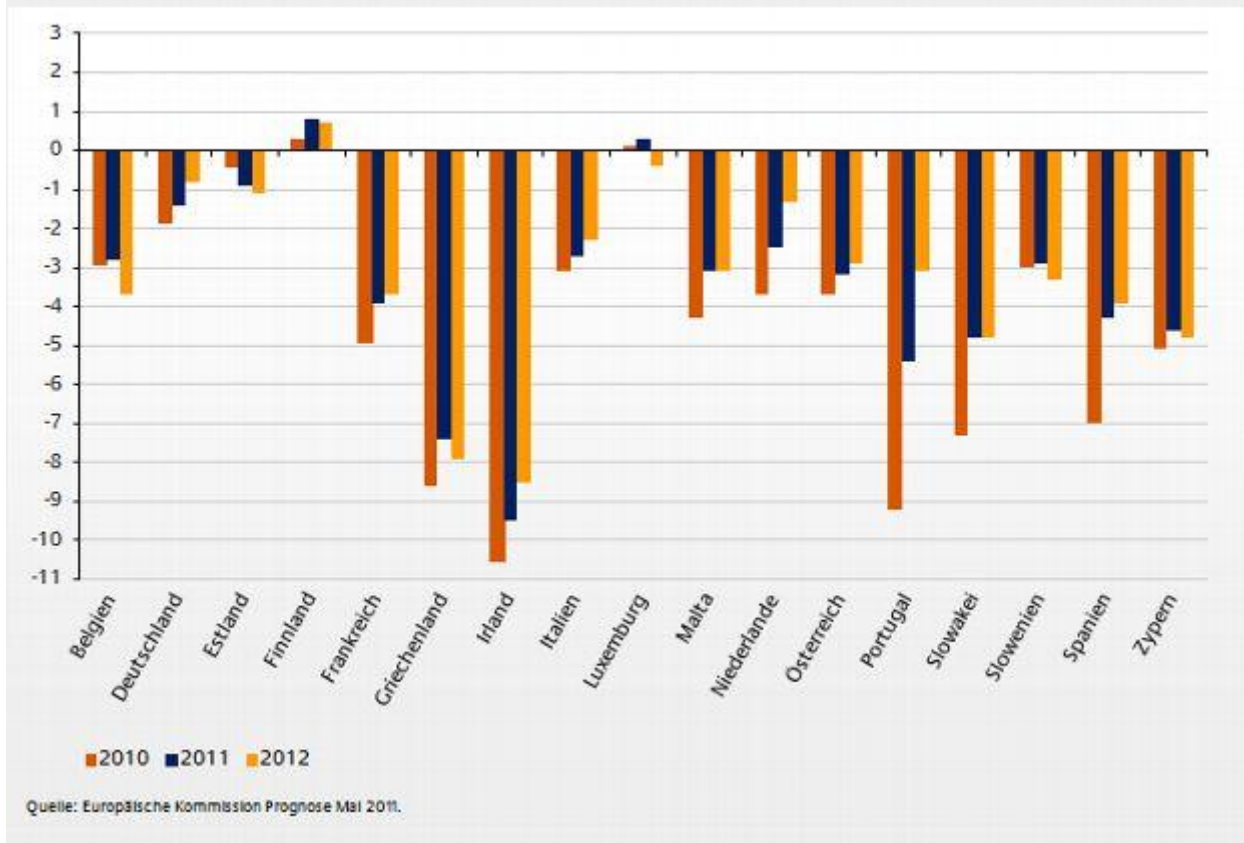
Abbildung 5: Finanzierungssaldo in % des BIP in den Nicht-Eurostaaten



© Bundesministerium der Finanzen

Die Kommission rechnet hinsichtlich des strukturellen Finanzierungssaldos (konjunkturbereinigter Saldo ohne einmalige Effekte) bei vier der zwölf Nicht-Eurostaaten mit einer Verschlechterung 2011 gegenüber 2010; hier Dänemark (- 2,2 %) und Ungarn (- 5,2 %) mit einem signifikanten sowie Lettland (- 4,0 %) mit einem leichten Defizitanstieg, während Schweden (1,3 %) auch strukturell einen Überschuss erwarten kann.

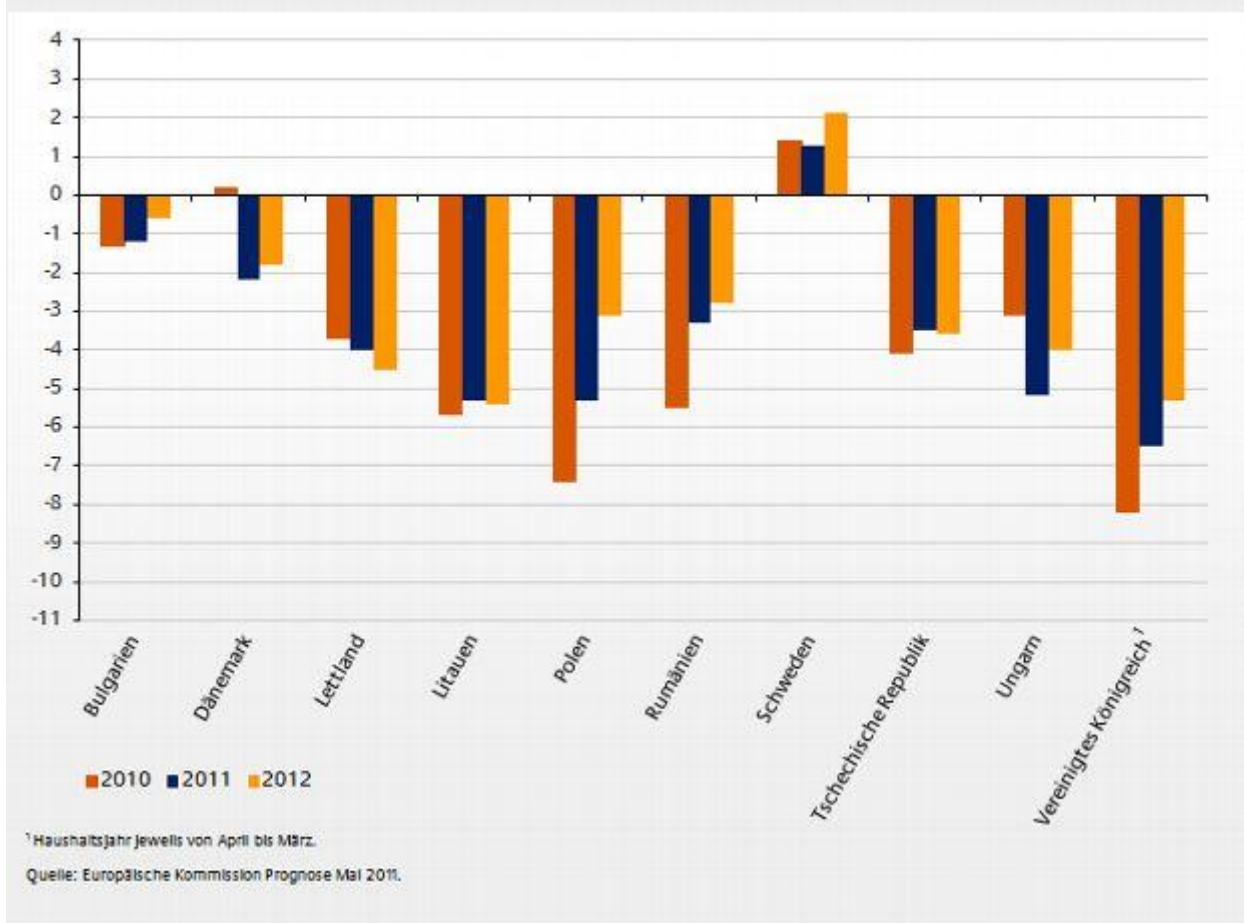
Abbildung 6: Struktureller Finanzierungssaldo in % des BIP in den Eurostaaten



© Bundesministerium der Finanzen

Im Euroraum wird für alle Staaten außer Estland (- 0,9 %) eine Verbesserung prognostiziert, wobei für Finnland (0,8 %) und Luxemburg (0,3 %) positive Finanzierungssalden ausgewiesen werden. Das höchste strukturelle Finanzierungsdefizit verzeichnete 2010 Irland (- 10,5 %), das laut Prognose auch 2011 die Spitzenposition beibehalten wird (- 9,5 %).

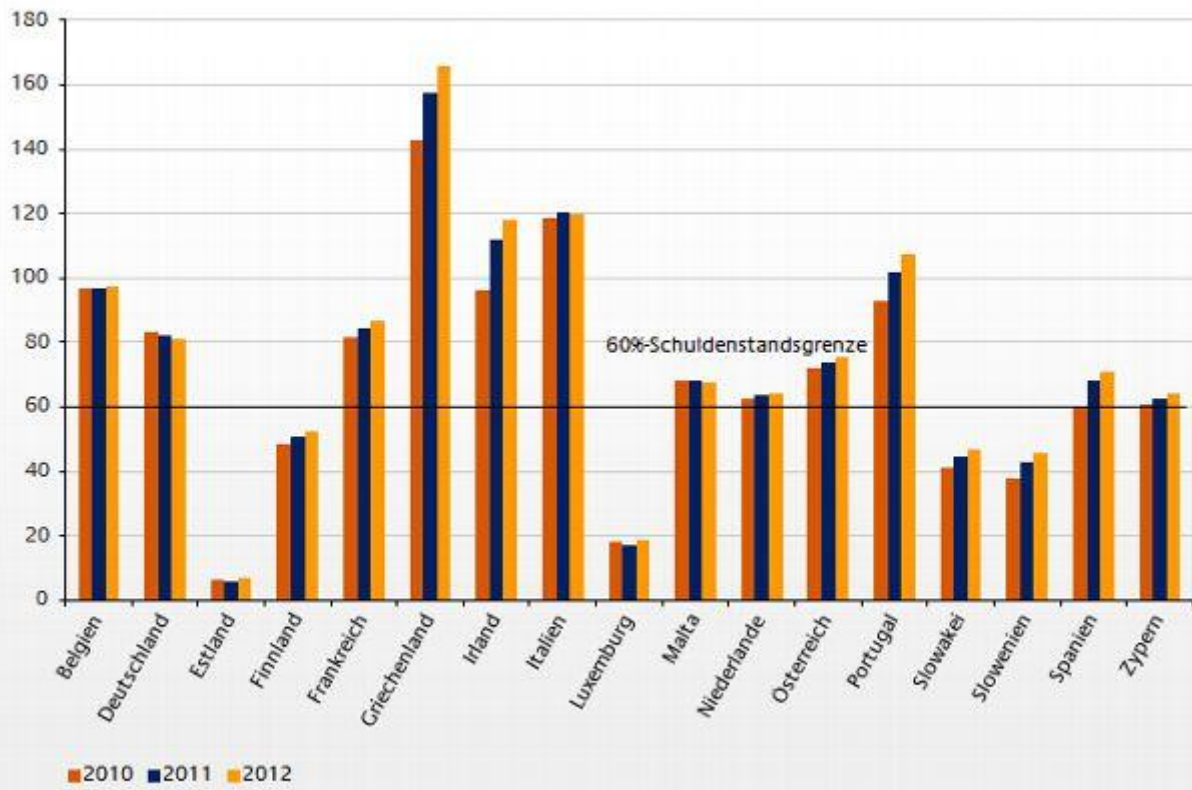
Abbildung 7: Struktureller Finanzierungssaldo in % des BIP in den Nicht-Eurostaaten



© Bundesministerium der Finanzen

Die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise sind in fast allen Mitgliedstaaten an steigenden Schuldenständen zu erkennen. Nur vereinzelt rechnet die Kommission 2011 mit einem sinkenden Schuldenstand, hier für Deutschland (82,4 %), Estland (6,1 %) und Luxemburg (17,2 %) innerhalb sowie Schweden (36,5 %) und Ungarn (75,2 %) außerhalb des Euroraums. Dabei liegt Ungarn zusammen mit dem Vereinigten Königreich bei den Nicht-Eurostaaten deutlich über dem Referenzwert des Maastricht-Vertrags von 60 % des BIP, ersteres jedoch mit weiterhin sinkender Tendenz. Im Euroraum liegt bei 12 von 17 Mitgliedstaaten der Schuldenstand über 60 %. Deutschland, Frankreich und Österreich wiesen 2010 bereits einen Schuldenstand zwischen 70 % und 80 % des BIP aus, wobei der Schuldenstand lediglich in Deutschland eine sinkende Tendenz zeigt. Belgiens Schuldenstand liegt nach wie vor über 90 %, mit steigender Tendenz. Die höchsten Schuldenstände mit teilweise weit über 100 % des BIP prognostiziert die Kommission für Portugal (101,7 %), Irland (112,0 %), Italien (120,3 %) und Griechenland (157,7 %).

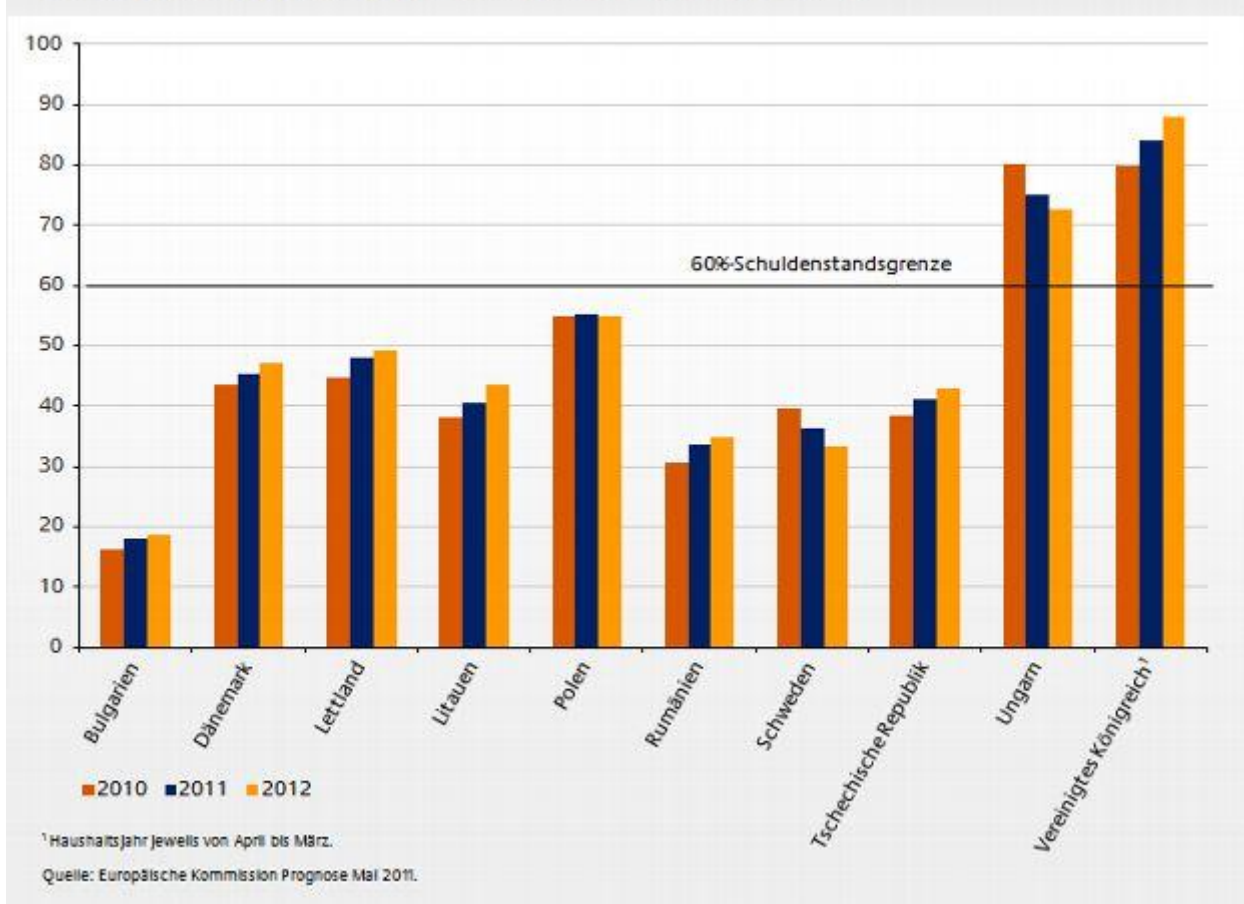
Abbildung 8: Schuldenstand in % des BIP in den Eurostaaten



Quelle: Europäische Kommission Prognose Mai 2011.

© Bundesministerium der Finanzen

Abbildung 9: Schuldenstand in % des BIP in den Nicht-Eurostaaten



© Bundesministerium der Finanzen

4.3 Zu den länderspezifischen Empfehlungen 2011

Belgien

Neben dem geplanten Defizitabbau muss sich Belgien zwei weiteren großen Herausforderungen stellen: der Senkung des hohen Schuldenstands sowie der Gewährleistung eines stabilen und gut funktionierenden Finanzsektors.

Der Rat empfiehlt Belgien im Zeitraum 2011 bis 2012:

1. die wirtschaftliche Erholung für einen verstärkten Defizitabbau, insbesondere über die Ausgabenseite, zu nutzen; die Unterschreitung des Defizit-Referenzwerts von 3 % des BIP bis spätestens 2012 und die Zurückführung des strukturellen Defizits um mindestens 0,5 % des BIP jährlich.
2. die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu verbessern, insbesondere durch Senkung alterungsbedingter Ausgaben, u. a. durch eine Anhebung des effektiven Renteneintrittsalters.
3. die strukturellen Schwächen im Finanzsektor zu beseitigen, insbesondere die Bankenrestrukturierung zu vollenden.

4. das Lohnverhandlungs- und Lohnindexierungssystem zu reformieren, so dass Lohnsteigerungen stärker die Arbeitsproduktivität und Wettbewerbsfähigkeit reflektieren.
5. die Erwerbsbeteiligung zu verbessern, insbesondere durch budgetneutrale Senkung der Abgabenlast für Geringverdiener und mit Dauer der Arbeitslosigkeit sinkende Transferleistungen;
6. die Steuerlast von Arbeit auf den Verbrauch zu verlagern, das Steuersystem umweltfreundlicher zu gestalten und die Effektivität der aktiven Arbeitsmarktpolitik durch gezielte Maßnahmen für ältere Arbeitnehmer und schutzbedürftige Gruppen zu erhöhen.

Bulgarien

Die Wirtschaftskrise unterbrach eine Phase starken Wachstums, das jedoch bereits wieder eingesetzt hat. Das Defizit soll im laufenden Jahr wieder einen Wert unter der Referenzlinie des Maastricht-Vertrags erreichen (- 2,7 % des BIP). Der gesamtstaatliche Schuldenstand, der sowohl für 2011 als auch für 2012 eine steigende Tendenz aufweist, wird 2011 nach Estland und Luxemburg der niedrigste in der EU sein (18,0 % des BIP).

Der Rat empfiehlt Bulgarien im Zeitraum 2011 bis 2012:

1. die Fortsetzung der effizienten Haushaltsführung mit dem Ziel, das Defizit weiter abzubauen, und die Festlegung von Maßnahmen für die Haushaltsstrategie 2012 bis 2014 mit dem Ziel, das mittelfristige Haushaltsziel zu erreichen.
2. eine Verbesserung der Budgetplanung und –umsetzung mit dem Ziel einer stärkeren Verlässlichkeit, inklusive der Schaffung bindender Fiskalregeln und einer definierten mittelfristigen Finanzplanung zur Verbesserung der Transparenz auf allen Verwaltungsebenen.
3. die weitere Umsetzung der laufenden Rentenreform, mit dem Ziel das tatsächliche Renteneintrittsalter zu erhöhen und die Lebensbeschäftigungszeiten zu verlängern.
4. im Einvernehmen mit den Sozialpartnern die Lohnentwicklung an die Produktivitätsentwicklung anzupassen.
5. die Armut weiter zu bekämpfen und die gesellschaftliche Teilhabe, insbesondere sensibler Bevölkerungsgruppen, zu fördern; die Befähigungsprofile den Arbeitsmarktbedürfnissen anzupassen sowie die Bildungsreform voranzubringen und bis Mitte 2012 ein neues Hochschulgesetz zu verabschieden.
6. effizientere Verwaltungsstrukturen aufzubauen und Maßnahmen einzuführen, um die öffentliche Beschaffung besser zu kontrollieren.
7. die Abschaffung von Preiskontrollen sowie die Sicherstellung der Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde für Strom und Gas zur Öffnung der Elektrizitäts- und Gasmärkte.

Dänemark

Die Haushaltsstrategie zielt darauf ab, das Defizit bis 2013 unter den Referenzwert von 3 % zu senken

sowie als geändertes mittelfristiges Ziel bis 2015 ein strukturelles Haushaltsdefizit von unter - 0,5 % des BIP zu erreichen. Bis 2020 will die dänische Regierung einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen. Die gesamtstaatliche Schuldenquote zeigt zwar eine steigende Tendenz, liegt aber weiterhin mit 45,3 % des BIP unter dem Referenzwert des Maastricht-Vertrags.

Der Rat empfiehlt Dänemark im Zeitraum 2011 bis 2012:

1. die Umsetzung der geplanten Konsolidierungsmaßnahmen 2011 und 2012 und eine Korrektur des übermäßigen Defizits bis 2013; die Ausgabenkontrolle zu stärken und verbindliche mehrjährige Ausgabenobergrenzen auf lokaler, regionaler und zentraler Ebene im Einklang mit dem mittelfristigen Gesamthaushaltsziel einzuführen.
2. das System der freiwilligen Frühverrentung (VERP) wie geplant auslaufen zu lassen, das System der Berufsunfähigkeitsrente zu reformieren sowie Beschäftigungssubventionsprogramme (das „Flex-Job“-System) besser auf die schwächsten Gruppen auszurichten.
3. die Reformen im Bildungssystem schneller umzusetzen; die Abbrecherquote im Bereich der Berufsausbildung zu verringern und die Zahl der verfügbaren Lehrstellen zu erhöhen.
4. den Abbau von Wettbewerbshindernissen fortzusetzen, insbesondere bei lokalen Dienstleistungen und im Einzelhandel.
5. die Stabilisierung des Immobilienmarkts weiter zu unterstützen und Präventivmaßnahmen zu treffen, um die mittelfristige Stabilität des Wohnungsmarkts und des Finanzsystems zu stärken.

Deutschland

Das durch die Krise entstandene Defizit von über 3 % des BIP, das auf die Wirkung der automatischen Stabilisatoren und die zur Bekämpfung des Wirtschaftsabschwungs getroffenen diskretionären Maßnahmen zurückzuführen ist, soll bereits im laufenden Jahr wieder unter den Referenzwert des Maastricht-Vertrags von 3 % des BIP zurückgeführt werden (- 2,0 %). Die Schuldenquote, die im Jahr 2010 aufgrund der Auslagerung von wertgeminderten Vermögenswerten zweier Banken in entsprechende „Bad Banks“ um knapp 10 Prozentpunkte gestiegen war, wird voraussichtlich ab dem Jahr 2011 stetig sinken und bis 2015 insgesamt 75,5 % des BIP erreichen. Laut der Interimsprognose der Kommission wird mit einem BIP-Wachstum im Jahr 2011 von 2,9 % gerechnet.

Der Rat empfiehlt Deutschland im Zeitraum 2011 bis 2012:

1. die finanzpolitische Strategie des Stabilitätsprogramms umzusetzen und weitere Anstrengungen zur Erreichung des Mittelfristziels zu unternehmen; die Anwendung der Schuldenregel auf Länderebene zu vervollständigen und eine Überwachung und Sanktionierung der Schuldenregel sicherzustellen; den wachstumsfreundlichen Konsolidierungskurs fortzusetzen, insbesondere durch Sicherstellung angemessener Bildungsausgaben und durch eine weitere Erhöhung der Effizienz öffentlicher Ausgaben im Gesundheits- und Pflegesektor.

2. die strukturellen Schwächen des Finanzsektors anzugehen, insbesondere durch Umstrukturierung der Landesbanken.
3. die Erwerbsbeteiligung zu erhöhen, durch verbesserten Zugang zum allgemeinen und beruflichen Bildungssystem, durch weitere budgetneutrale Senkung der Steuer- und Abgabenbelastung und durch verbesserte Arbeitsanreize für Menschen mit geringen Einkommensperspektiven; die Zahl der Vollzeit-Kinderbetreuungseinrichtungen und Ganztagschulen auszubauen; die Prüfung der jüngsten Reformen zur Reduzierung negativer Steueranreize für Zweitverdiener und im Fall verbleibender Negativanreize weitere Maßnahmen zu ergreifen.
4. nicht gerechtfertigte Restriktionen in bestimmten Dienstleistungs- und Handwerksberufen abzubauen; den Wettbewerb in den Netzwerkindustrien zu verbessern, die Aufsichtsfunktion der Bundesnetzagentur insbesondere im Schienenverkehr zu stärken; im Rahmen des angekündigten nationalen Energiekonzepts auf Kosteneffektivität zu achten und die effektive Unabhängigkeit von Energieproduktion und -verteilung sicherzustellen sowie die grenzüberschreitenden Verbindungen zu verbessern.

Estland

In den Jahren 2011 und 2012 wird mit einer leichten Verschlechterung des Haushaltsdefizits auf - 2,4 % des BIP gerechnet, bedingt durch einmalige Auswirkungen von Umweltinvestitionen im Zusammenhang von CO₂-Gutschriften. Bis zum Jahr 2013 versucht die estnische Regierung, einen Überschuss für die gesamtstaatliche Haushaltsposition zu erzielen, indem sie die staatlichen Konsumausgaben stärker kontrolliert und damit die Effizienz der öffentlichen Ausgaben erhöht.

Der Rat empfiehlt Estland im Zeitraum von 2011 bis 2012:

1. bis spätestens 2013 einen strukturellen Überschuss zu erreichen und 2012 ein Defizit von höchstens 2,1 % des BIP zuzulassen; die Ausgaben streng zu kontrollieren und die Effizienz der öffentlichen Ausgaben zu erhöhen.
2. die Nachfrage nach Arbeitskräften zu unterstützen und dazu die Steuer- und Abgabenlast, insbesondere für Menschen mit niedrigem und mittlerem Einkommen, auf haushaltsneutrale Weise zu senken; die Wirksamkeit der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu verbessern und dazu insbesondere in Gebieten mit hoher Arbeitslosigkeit gezielt Maßnahmen für junge Menschen und Langzeitarbeitslose zu treffen, um deren Armutsrisiko zu senken.
3. die Umsetzung der geplanten Anreize, um die Energieintensität zu verringern und die Energieeffizienz der Wirtschaft insbesondere im Immobilien- und Verkehrssektor zu verbessern.
4. bei der Umsetzung der Reform des Bildungssystems insbesondere die Verfügbarkeit der Vorschulbildung und die Qualität und Zugänglichkeit der beruflichen Bildung zu verbessern. Dabei sollten die Bildungsergebnisse stärker an die Arbeitsmarkterfordernisse angepasst und Möglichkeiten für geringqualifizierte Arbeitnehmer zur Teilnahme am lebenslangen Lernen geschaffen werden.

Finnland

Entgegen den Prognosen konnte Finnland 2010 sein Haushaltsdefizit (- 2,5 %) unter dem Referenzwert des Maastricht-Vertrags von 3 % des BIP halten. Für das laufende Jahr wird ein weiterer Rückgang des Defizits auf - 1,0 % des BIP prognostiziert.

Der Rat empfiehlt Finnland für den Zeitraum 2011 bis 2012:

1. die Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung und Nutzung möglicher Mehreinnahmen zur Senkung des Defizits sowie das Ergreifen weiterer Maßnahmen, damit die Haushaltsposition auch weiterhin über dem mittelfristigen Ziel bleibt.
2. Produktivitätssteigerungen und Kostensenkungen im öffentlichen Dienst zu realisieren.
3. eine stärkere Ausrichtung der aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auf Langzeitarbeitslose und junge Menschen.
4. die Chancen älterer Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt und ihre Teilnahme am lebenslangen Lernen zu erhöhen; Schritte zu unternehmen, die von einem frühen Austritt aus dem Arbeitsmarkt abhalten und das Renteneintrittsalter noch stärker an die Lebenserwartung koppeln.
5. den Dienstleistungssektor noch stärker zu öffnen und den Regulierungsrahmen umzugestalten; Beschränkungen zu beseitigen, um den Eintritt in die Dienstleistungsmärkte insbesondere im Einzelhandel zu erleichtern.

Frankreich

Das französische Haushaltsdefizit hat 2010 den Maastricht-Referenzwert mit -7 % des BIP mehr als das Zweifache überschritten. Für das laufende Jahr 2011 wird mit einem Defizit von - 5,8 % des BIP gerechnet. Die Schuldenquote ist nach wie vor steigend und soll erst nach 2012 sinken. Da die Anpassungspfade für Defizit und Schuldenstand mit Risiken behaftet sind, müssen weitere Maßnahmen ergriffen werden, um eine Korrektur des übermäßigen Defizits bis 2013 sicherzustellen.

Der Rat empfiehlt Frankreich für den Zeitraum 2011 bis 2012:

1. den festgelegten Defizitabbaupfad bis 2013 gemäß den Vereinbarungen im Defizitverfahren einzuhalten; anschließend adäquate Fortschritte zur Erreichung der Mittelfristziele sicherzustellen und konkrete Maßnahmen für die Jahre ab 2012 zu benennen; bei überplanmäßigen Einnahmen den Schulden- und Defizitabbau zu beschleunigen; die Nachhaltigkeit des Rentensystems zu überprüfen und, falls erforderlich, weitere Maßnahmen zu ergreifen.
2. erneut zu versuchen, im Verbund mit den Sozialpartnern die Arbeitsmarktsegmentierung abzubauen, insbesondere durch Überprüfung spezieller Kündigungsschutzregeln und Mindestlohnregelungen bei gleichzeitiger Verbesserung der Humankapitalbildung.

3. eine Erhöhung der Erwerbsquote durch Aktivierung Arbeitsloser und den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit Älterer; die aktive Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsvermittlung zu verbessern, insbesondere mit Blick auf Langzeitarbeitslose.
4. die Effizienz des Steuersystems zu erhöhen, einschließlich einer Verschiebung der Steuerlast vom Faktor Arbeit zu Umwelt- und Konsumsteuern; Verringerung der Anzahl und Kosten bei Steuer- und Sozialabgabenbefreiungen.
5. eine weitere Reduzierung ungerechtfertigter Beschränkungen in regulierten Märkten und Berufen, insbesondere im Dienstleistungssektor und im Einzelhandel.

Griechenland

Die globale Krise brachte Griechenlands Schwachstellen zutage, wie die nicht tragfähige Finanzpolitik, den starren Arbeitsmarkt, die unflexiblen Produktmärkte, den Verlust an Wettbewerbsfähigkeit und die steigende Auslandsverschuldung. Angesichts seines umfangreichen Finanzierungsbedarfs und seiner Unfähigkeit, sich an den internationalen Kapitalmärkten zu finanzieren, ersuchte Griechenland im April 2010 erstmalig um internationalen finanziellen Beistand. Im Gegenzug dazu verpflichtete sich Griechenland, das wirtschaftliche und finanzielle Anpassungsprogramm mit dem Ziel durchzuführen, die finanzpolitischen und externen Ungleichgewichte zu korrigieren.

Der Rat empfiehlt Griechenland, die im Anpassungsprogramm festgelegten Maßnahmen in vollem Umfang umzusetzen.

Irland

Infolge der Krise, die zu einer wesentlichen Korrektur der schweren Ungleichgewichte führte, die sich in den vorangegangenen Boomjahren aufgebaut hatten, lag das gesamtstaatliche Defizit im Jahr 2010 bei 32,4 %, und die Schuldenquote erreichte 96,2 % des BIP. Daher wurde beschlossen, ein EU-IWF-Programm für finanziellen Beistand durchzuführen, das plangemäß verläuft. Die vereinbarten haushaltspolitischen Maßnahmen wurden umgesetzt, das Haushaltsziel 2010 erreicht, und die Haushaltsergebnisse im 1. Quartal 2011 entsprachen ebenfalls den Zielen des Beistandsprogramms.

Der Rat empfiehlt Irland, die im Anpassungsprogramm festgelegten Maßnahmen in vollem Umfang umzusetzen.

Italien

Der öffentliche Bruttoschuldenstand Italiens gehört mit über 119 % des BIP zu den höchsten in der EU, mit einer für 2011 prognostizierten steigenden Tendenz. Erst 2012 soll die staatliche Schuldenquote wieder sinken. Auch das gesamtstaatliche Defizit soll bis zum Jahr 2012 unter den Referenzwert von 3 % des BIP abgesenkt werden, was u. a. durch weitere Ausgabenbeschränkung und zusätz-

liche Einnahmen dank besserer Einhaltung der Steuervorschriften und weiterer Maßnahmen erreicht werden soll. Aufgrund der aktuellen Entwicklung auf den Anleihemärkten hat Italien aktuell ein Maßnahmenpaket aufgelegt, um den Staatshaushalt bereits 2013 auszugleichen.

Der Rat empfiehlt Italien für den Zeitraum 2011 bis 2012:

1. die Umsetzung der geplanten Konsolidierung 2011/2012 gemäß den Vorgaben des Defizitverfahrens und die vollständige Verwendung eventueller Mehreinnahmen zum Defizit- und Schuldenabbau; bis Oktober 2011 konkrete Maßnahmen zur Erreichung der Budgetziele 2013/2014 und des Mittelfristziels 2014 zu benennen und eine weitere Stärkung des Rahmenwerks zur Einführung von Ausgabenobergrenzen und zur Überprüfung aller Regierungsebenen.
2. die Maßnahmen zur Reduzierung der Arbeitsmarktsegmentierung zu verstärken, unter besonderer Berücksichtigung von Kündigungsschutzregelungen; eine Überprüfung des fragmentierten Transfersystems unter Beachtung budgetärer Beschränkungen; die Schwarzarbeit verstärkt zu bekämpfen und die Erwerbsquote von Frauen zu erhöhen, u. a. durch Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen und budgetneutrale Finanzanreize für Zweitverdiener.
3. unter Einbeziehung der Sozialpartner eine weitere Reformierung der Lohnfindungsprozesse, so dass Lohnsteigerungen besser die Produktivitätsentwicklung und die lokalen sowie firmeninternen Bedingungen widerspiegeln; die betriebliche Lohnfindung zu ermöglichen.
4. eine weitere Öffnung des Dienstleistungssektors für den Wettbewerb, einschließlich der freien Berufe, und noch 2011 die Verabschiedung des „Jährlichen Wettbewerbsgesetzes“, unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Kartellbehörde; seine Bemühungen fortzusetzen, den Zugang von kleinen und mittleren Unternehmen zu den Kapitalmärkten zu verbessern sowie Bürokratielasten und –kosten abzubauen.
5. die Rahmenbedingungen für Investitionen des Privatsektors in Forschung und Entwicklung zu verbessern, insbesondere durch Ausweitung finanzieller Anreize, verbesserte Konditionen für Risikokapital und Förderung innovativer Beschaffungssysteme.
6. wachstumsfördernde Ausgaben durch Verbesserung der Verwaltungskapazität und des Managements auf politischer Ebene zu beschleunigen, damit die weiterhin bestehenden regionalen Ungleichheiten verringert werden; die im nationalen strategischen Rahmenplan eingegangenen Verpflichtungen in Bezug auf Höhe der Ressourcen und Qualität der Ausgaben einzuhalten.

Lettland

Ebenso stark wie der Wirtschaftsaufschwung vor der Krise war jedoch auch der Einbruch der lettischen Wirtschaft danach. Das reale BIP schrumpfte um insgesamt 25 % aufgrund des gleichzeitigen Rückgangs der heimischen Nachfrage wie auch des globalen Handels. Das mittlerweile wieder gesunkene gesamtstaatliche Defizit wurde durch Konsolidierungsmaßnahmen für den Staatshaushalt sowie

umfangreiche Stabilisierungsmaßnahmen für den Finanzsektor erreicht.

Der Rat empfiehlt Lettland, die im Anpassungsprogramm und in den nachfolgenden Ergänzungen — insbesondere der letzten Ergänzung vom 7. Juni 2011 — festgelegten Maßnahmen in vollem Umfang umzusetzen.

Litauen

Nach der Krise trugen eine kontinuierliche Einhaltung der Currency-Board-Regelung und eine umfangreiche Haushaltskonsolidierung neben der Anpassung der Löhne und Gehälter im Privatsektor sowie Maßnahmen zur Stärkung der Stabilität des Finanzsystems zur wirtschaftlichen Stabilisierung bei. 2011 beschleunigte sich die wirtschaftliche Erholung durch die Wiederbelebung der Binnennachfrage. Die gesamtstaatliche Schuldenquote liegt trotz steigender Tendenz weit unter dem Referenzwert des Maastricht-Vertrags.

Der Rat empfiehlt Litauen im Zeitraum 2011 bis 2012:

1. bis zur Verabschiedung des Haushalts 2012 dauerhaft zusätzliche Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits zu ergreifen; die Einhaltung der Steuergesetze durchzusetzen und den wirtschaftlichen Aufschwung zum beschleunigten Defizitabbau und zur Erreichung des Mittelfristziels zu nutzen; die Einführung von Ausgabenplafonds bei den mittelfristigen Haushaltsvorgaben.
2. die vorgeschlagenen Durchführungsbestimmungen zur Reform des Rentensystems zu verabschieden und im Interesse einer stärkeren Erwerbsbeteiligung negative steuerliche Arbeitsanreize für Arbeitnehmer im Rentenalter abzuschaffen.
3. die Flexibilität des Arbeitsmarkts zu erhöhen, indem das Arbeitsrecht flexibler gestaltet und eine bessere Nutzung von Zeitverträgen vorgesehen wird.
4. das Reformpaket für staatseigene Unternehmen bis Ende 2011 vollständig umzusetzen und dabei die Trennung regulatorischer und eigentumsrechtlicher Funktionen, klare Unternehmenszielsetzungen, Transparenz und eine Trennung kommerzieller und nichtkommerzieller Tätigkeiten sicherzustellen.
5. die Energieeffizienz von Gebäuden durch eine rasche Verwendung der Mittel des Holdingfonds zu erhöhen und die Besteuerung stärker auf die Energienutzung auszurichten.
6. die Bedingungen für Unternehmensneugründungen und Baugenehmigungen sowie den Wettbewerb im Energiesektor und im Einzelhandel zu verbessern.

Luxemburg

Nachdem der gesamtstaatliche Haushalt 2010 mit -1,7% des BIP sein höchstes Defizit auswies, wird für das laufende Jahr eine Defizitquote von - 1,0 % des BIP prognostiziert. Auch der Schuldenstand, der schon 2010 einer der niedrigsten im Euroraum war (18,4 % des BIP), hat für das laufende Jahr eine sinkende Tendenz.

Der Rat empfiehlt Luxemburg im Zeitraum 2011 bis 2012:

1. die Konjunkturlage und überplanmäßige Mehreinnahmen für verstärkte fiskalische Anstrengungen zu nutzen, um das Defizit weiter zu reduzieren und bereits 2012 das Mittelfristziel zu erreichen.
2. eine umfassende Rentenreform, um die langfristige Nachhaltigkeit des Systems zu sichern.
3. eine Reform des Lohnsetzungs- und Lohnindexierungssystems, damit Lohnzuwächse besser die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit reflektieren.
4. Schritte zur Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit zu unternehmen, insbesondere durch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die die Fähigkeiten junger Menschen besser an den Arbeitsmarktbedarf anpassen.

Malta

Nach einer spürbaren Wiederbelebung der Wirtschaft nach der Krise im Jahr 2010 verzichtete die Regierung Maltas angesichts der hohen Staatsverschuldung von über 60 % des BIP darauf, größere Konjunkturimpulse zu setzen. Das gesamtstaatliche Defizit lag 2010 zwar immer noch unter dem Durchschnitt des Euroraums, jedoch wurden, um die weitere Haushaltskonsolidierung zu erreichen, mit dem Haushaltsplan 2011 bereits Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits eingeführt. Auch wird die Implementierung einer Ausgabenregel erwogen. Daher wird für das gesamtstaatliche Defizit wie auch für die Schuldenquote ab 2011 eine stagnierende Tendenz erwartet.

Der Rat empfiehlt Malta im Zeitraum 2011 bis 2012:

1. das Erreichen des Defizitziels von unter 3 % des BIP im Jahr 2011 sicherzustellen und konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um das Defizitziel 2012 zu erreichen und die Schuldenstandsquote auf einen Abwärtspfad zu bringen; die fiskalischen Ziele in einen verbindlichen, regelbasierten mehrjährigen Haushaltsrahmen einzubinden und die Überwachung der Haushaltsausführung zu verbessern.
2. die Nachhaltigkeit des Rentensystems sicherzustellen, z. B. durch Beschleunigung der schrittweisen Erhöhung des Renteneintrittsalters.
3. das Bildungssystem in stärkerem Maße an den Anforderungen des Arbeitsmarkts auszurichten und die Schulabbrecherquote zu senken.
4. in Abstimmung mit den Sozialpartnern das Lohnverhandlungs- und Lohnindexierungssystem zu reformieren, damit die Lohnentwicklung besser die Entwicklung von Arbeitsproduktivität und Wettbewerbsfähigkeit widerspiegelt.
5. die Abhängigkeit von Ölimporten zu mindern durch mehr Investitionen in erneuerbare Energien.

Niederlande

Die Erholung von der Krise setzte bereits in der zweiten Jahreshälfte 2009 mit einer steigenden Auslandsnachfrage ein und gewann 2010 an Dynamik, was zu einem BIP-Wachstum von 1,8 % führte. Gleichwohl stiegen das gesamtstaatliche Defizit (2010: 5,4 % des BIP) sowie die staatliche Schuldenquote (2010: 62,7 % des BIP) weiter an. Die geplante Haushaltskonsolidierung der niederländischen Regierung stützt sich in großem Maße auf strukturelle Ausgabenkürzungen.

Der Rat empfiehlt den Niederlanden im Zeitraum 2011 bis 2012:

1. die weitere Umsetzung der Haushaltsstrategie 2012 gemäß den Vorgaben des Defizitverfahrens, um die hohe Schuldenstandsquote auf einen Abwärtstrend zu bringen; anschließend die Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung des Mittelfristziels, unter Berücksichtigung von Ausgabenobergrenzen und der Sicherstellung einer wachstumsfreundlichen Konsolidierung.
2. Maßnahmen zur Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters unter Berücksichtigung der Lebenserwartung zu ergreifen; das tatsächliche Renteneintrittsalter zu steigern und die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen zu verbessern; mit Blick auf die demographische Entwicklung eine Reform der Langzeitpflege.
3. die Erwerbsbeteiligung zu erhöhen, u. a. durch Abbau steuerlicher Fehlanreize für Zweitverdiener; Maßnahmen zur Unterstützung der meistgefährdeten Gruppen und zu ihrer Reintegration in den Arbeitsmarkt zu ergreifen.
4. Innovation, private Forschung und Entwicklung sowie Verbindungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu fördern, durch passgenaue Anreize im Zuge der neuen Unternehmenspolitik „Naar de top“.

Österreich

Aufgrund der im Zusammenhang mit der Wirtschafts- und Finanzkrise aufgelegten Konjunkturpakete erreichten das gesamtstaatliche Defizit (4,6 % des BIP) wie auch der öffentliche Schuldenstand (72,3 % des BIP) 2010 ihren jeweiligen Höchststand. Auch 2011 wird die Schuldenquote weiter steigen. Für das Defizit werden 3,9 % des BIP erwartet.

Der Rat empfiehlt Österreich im Zeitraum 2011 bis 2012:

1. die Konjunkturerholung zum beschleunigten Defizitabbau zu nutzen und durch Konsolidierungsmaßnahmen insbesondere auf der Ausgabenseite den Schuldenstand auf einen Abwärtspfad zu bringen; entsprechend den Vorgaben des laufenden Defizitverfahrens jährliche Konsolidierungsanstrengungen von durchschnittlich 0,75 % des BIP 2012 und 2013 zu gewährleisten und konkrete Maßnahmen zu benennen, wie anschließend das Mittelfristziel erreicht werden soll.

2. den nationalen Budgetrahmen durch bessere Abgrenzung der Zuständigkeiten der Regierungsebenen zu stärken, insbesondere im Gesundheitswesen.
3. das Frühverrentungssystem zurückzufahren und die Übergangsfristen für Männer und Frauen bei der Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters anzugleichen; die Zugangsvoraussetzungen zur Berufsunfähigkeitsrente streng anzuwenden.
4. Maßnahmen zur Steigerung der Erwerbsbeteiligung zu ergreifen, insbesondere durch eine budgetneutrale steuerliche Entlastung des Faktors Arbeit, vor allem bei Geringverdienern; den nationalen Aktionsplan zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt umzusetzen; die Ergebnisse des Bildungssystems zu verbessern und Schulabbrüche zu verringern.
5. den Wettbewerb zu fördern, insbesondere im Dienstleistungssektor; die Annahme der ausstehenden „horizontalen Rechtsvorschriften“ zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie zu beschleunigen.

Polen

Die globale Finanzkrise führte zwar lediglich zu einer Verlangsamung der Wirtschaftsaktivität und nicht zu einer Rezession, jedoch wurden dadurch die öffentlichen Finanzen stark strapaziert. Das gesamtstaatliche Defizit erhöhte sich 2010 trotz eines bescheidenen Konsolidierungspakets und des kräftigen Wirtschaftswachstums auf - 7,9 % des BIP, jedoch mit sinkender Tendenz im laufenden Jahr (- 5,8 % des BIP). Die Schuldenquote liegt weiterhin knapp unter der 60%-Schwelle des Maastricht-Vertrags und der Schuldengrenze der polnischen Verfassung.

Der Rat empfiehlt Polen im Zeitraum 2011 bis 2012:

1. die im Entwurf des Haushaltsgesetzes für 2012 enthaltenen Maßnahmen umzusetzen und weitere dauerhafte Maßnahmen zu ergreifen, um das Budgetdefizit 2012 unter 3 % des BIP zu senken; unter Wahrung der Mittelfristziele Kürzungen wachstumsfreundlicher Ausgaben auf ein Minimum zu reduzieren.
2. bis 2013 eine gesetzliche Ausgabenregel einzuführen und die Koordinierung der Regierungsebenen im mittelfristigen und jährlichen Budgetprozess zu verbessern.
3. das gesetzliche Pensionsalter für „uniformierte Dienste“ wie geplant zu erhöhen sowie die Erhöhung des effektiven Renteneintrittsalters weiter umzusetzen; einen Zeitplan zur Regelung der Sozialversicherungsbeiträge für Landwirte aufzustellen.
4. die Implementierung der Strategie für lebenslanges Lernen, Qualifizierung und Training von Älteren und Geringqualifizierten; die Verbindung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu stärken und das Programm für Höhere Bildung zur besseren Angleichung der Bildung an die Arbeitsmarkterfordernisse umzusetzen.
5. die Erwerbsbeteiligung von Frauen durch stabile finanzielle Unterstützung von Vorschuleinrichtungen zu erhöhen und Vorschulbetreuung für unter Dreijährige zu verbessern.

6. die Anreize für Investitionen in Energiegewinnungskapazitäten zu verbessern, um den Kohlenstoffausstoß zu verringern, und die grenzüberschreitenden Elektrizitätsnetze weiter auszubauen; einen Mehrjahresplan für Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur und die Umsetzung des umfassenden Konzepts für den Schienentransport zu erstellen.
7. die Vereinfachung von Gerichtsverfahren und Beschleunigung der Verwaltungsverfahren im Baurecht.

Portugal

Die schwache gesamtwirtschaftliche Leistung und der starke Anstieg der Arbeitslosenquote spiegelten sich 2010 in einem hohen öffentlichen Defizit von über 9 % des BIP und einem Schuldenstand von 93 % des BIP wider. Diese Entwicklung verminderte das Vertrauen in die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und steigerte den Druck an den Finanzmärkten auf portugiesische Staatsanleihen. Gleichzeitig sah sich der Bankensektor, der insbesondere im Euroraum in hohem Maße von einer Außenfinanzierung abhängig ist, zunehmend von den Finanzierungsmöglichkeiten der Märkte abgeschnitten. Auf Grundlage des im Mai 2010 eingeführten europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus wurden Portugal im Jahr 2011 für drei Jahre mittelfristige Finanzhilfen zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug dazu verpflichtete sich die portugiesische Regierung, das wirtschaftliche und finanzielle Sanierungsprogramm umzusetzen, mit dem das Vertrauen in seine Staatsanleihen und in den Bankensektor wiederhergestellt sowie Wachstum und Beschäftigung gefördert werden sollen. Als Ergebnis ihrer ersten Überprüfung des wirtschaftlichen Anpassungsprogramms für Portugal hat die Kommission den Schluss gezogen, dass die Ziele des Programms in diesem Jahr erreicht werden. Dazu hat die portugiesische Regierung weitere Maßnahmen ergriffen.

Der Rat empfiehlt Portugal, die im Anpassungsprogramm festgelegten Maßnahmen in vollem Umfang umzusetzen.

Rumänien

Nachdem die rumänische Regierung aufgrund des krisenbedingten starken Wachstumseinbruchs und des damit einhergehenden hohen Haushaltsdefizits im Mai 2009 internationale und EU-Zahlungsbilanzhilfe beantragt hatte, wurde ein EU-IWF-Anpassungsprogramm ausgehandelt und bereits erfolgreich umgesetzt. Für den Zeitraum 2011 bis 2013 wurde anschließend ein neues EU-IWF-Programm ausgehandelt, um die bereits eingeleitete Haushaltskonsolidierung, die fiskalpolitischen Reformen sowie die Aufrechterhaltung der Finanzstabilität fortzuführen. Das Haushaltsdefizit konnte dadurch auf - 6,4 % des BIP gesenkt werden und soll im laufenden Jahr auf - 4,7 % des BIP weiter sinken. Die gesamtstaatliche Schuldenquote liegt mit 33,7 % des BIP weiterhin deutlich unter dem Referenzwert des Maastricht-Vertrags.

Der Rat empfiehlt Rumänien, die Maßnahmen des EU-IWF-Anpassungsprogramms vollständig umzusetzen.

Schweden

Zwar wurde die schwedische Wirtschaft durch den krisenbedingten Einbruch der Auslandsnachfrage und die Finanzkrise hart getroffen, jedoch war die Rezession aufgrund der soliden Ausgangslage und der Tatsache, dass keine größeren Anpassungen im Sektor der Privathaushalte, des Bankwesens und des öffentlichen Sektors erforderlich waren, nur von kurzer Dauer. Infolge der Wiederbelebung des Welthandels erholte sich die schwedische Wirtschaft sehr rasch und umfassend. Sowohl der Finanzierungssaldo (+ 0,9 %) als auch der gesamtstaatliche Schuldenstand (36,5 %) liegen unter dem jeweiligen Referenzwert des Maastricht-Vertrags.

Der Rat empfiehlt Schweden im Zeitraum 2011 bis 2012:

1. den haushaltspolitischen Kurs zu wahren und auch zukünftig das Mittelfristziel zu erfüllen.
2. präventive Schritte in die Wege zu leiten, um die mit steigenden Immobilienpreisen und zunehmender Verschuldung der Privathaushalte verbundenen makroökonomischen Risiken anzugehen, z. B. durch Reformen des Hypothekensystems, der Mietenregulierung, der Vermögensbesteuerung und des Baurechts.
3. junge Menschen und andere schwache Gruppen besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Slowakei

Die durch die Krise drastisch geschrumpfte externe Nachfrage hat sich im Jahr 2010 wieder so stark erholt, dass dies zu einer deutlichen Verbesserung der wirtschaftlichen Lage in Bezug auf das Produktionswachstum in der Slowakei geführt hat, im Gegensatz zur Lage der öffentlichen Finanzen (gesamtstaatliches Defizit 2010: 7,9 % des BIP; Schuldenquote 2010: 41 % des BIP) sowie auf dem Arbeitsmarkt. Die Konsolidierungsanstrengungen setzen in erster Linie auf Einsparungen bei Waren und Dienstleistungen sowie bei den Lohn- und Gehaltskosten.

Der Rat empfiehlt der Slowakei im Zeitraum 2011 bis 2012:

1. den Haushalt 2011 wie geplant umzusetzen und in den Jahren 2012 und 2013 die dauerhaft geplanten Maßnahmen einzuführen, um das Defizit bis 2013 nachhaltig unter den 3-%-Referenzwert zu senken; die wachstumsfördernden Ausgaben beizubehalten und Spielräume für Einnahmeerhöhungen zu nutzen.
2. den finanzpolitischen Rahmen durch Annahme bindender mehrjähriger Ausgabenobergrenzen für den Zentralhaushalt und das soziale Sicherungssystem zu stärken und einen unabhängigen Finanzrat einzuführen.
3. die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen zu verbessern, und zwar durch weitere Anpassung des umlagefinanzierten Rentensystems und durch Stärkung der kapitalgedeckten Rentensäule.
4. die Beschäftigung von Geringverdienern zu fördern, und zwar durch Reduzierung der Steuer- und Abgabenbelastung, und die Kapazitäten der Arbeitsmarktbehörden auszubauen.

5. die geplanten Reformen im Schul- und Ausbildungswesen zu beschleunigen und die Qualität der Hochschulbildung und ihre Anpassung an die Marktbedürfnisse zu verbessern.
6. das öffentliche Beschaffungswesen zu verbessern und die Transparenz im Justizwesen zu erhöhen.

Slowenien

Vor der Krise erfreute Slowenien sich eines starken Wirtschaftswachstums, bedingt durch boomende Exporte und Investitionen. Durch die Krise kam es zu einem starken Rückgang des realen BIP und einer beträchtlichen Zunahme des Bruttoschuldenstands. Für das laufende Jahr wird noch keine Verbesserung der finanz- und wirtschaftspolitischen Situation erwartet, jedoch dürften die Maßnahmen, die die slowenische Regierung erwogen hat, die Erholung beschleunigen.

Der Rat empfiehlt Slowenien im Zeitraum 2011 bis 2012:

1. die Haushaltsziele für 2011 zu erreichen und das Defizitziel 2012 mit konkreten Maßnahmen zu hinterlegen beziehungsweise zusätzliche Maßnahmen zu seiner Erreichung zu ergreifen; strukturelle Maßnahmen zur Ausgabeneindämmung und einen verbindlichen mittelfristigen Finanzrahmen festzulegen; die Haushaltskonsolidierung zu beschleunigen, sobald die Rahmenbedingungen besser als erwartet sind.
2. die erforderlichen Schritte zur Sicherstellung der langfristigen Tragfähigkeit des Rentensystems zu unternehmen – bei Wahrung angemessener Renten –, u. a. durch Anhebung des Renteneintrittsalters.
3. gegebenenfalls weitere Maßnahmen im Bankensektor zu ergreifen, um die Bilanzen und Kreditbestände zu stärken und den Kreditfluss in die Realwirtschaft zu verbessern.
4. in Abstimmung mit den Sozialpartnern Maßnahmen zu ergreifen, um Asymmetrien bei unbefristeten und befristeten Verträge zu verringern.
5. ein System zur Ermittlung von Fähigkeiten und Kompetenzen mit Blick auf die Erfordernisse des Arbeitsmarkts zu entwickeln und die Effektivität der Arbeitsverwaltung zu verbessern.
6. den Rahmen für reglementierte Berufe zu straffen und die Kapazitäten der Wettbewerbsbehörde auszubauen, um die Rahmenbedingungen für Unternehmen zu verbessern und Investitionen anzuziehen.

Spanien

Die schweren Auswirkungen der Krise auf die spanische Wirtschaft und die Absorption der makroökonomischen Ungleichgewichte, die sich während des Booms aufgebaut haben, werden noch einige Zeit andauern. Die spanische Regierung begegnet dieser Herausforderung mit einer ambitionierten Reformagenda, die eine Haushaltskonsolidierung, eine Reform der Pensionen im öffentlichen Dienst, eine Umstrukturierung der Sparkassen sowie Reformen des Arbeits- und Produktmarkts umfasst und im laufenden Jahr bereits zur Rückführung des Haushaltsdefizits auf - 6,3 % des BIP) und des Schul-

denstands auf 68,1 % des BIP beitragen soll. Die beiden großen Parteien Spaniens haben sich kürzlich auf eine Schuldenbremse geeinigt und diese mit großer Mehrheit im Parlament verabschiedet.

Der Rat empfiehlt Spanien für den Zeitraum 2011 bis 2012:

1. die Umsetzung der Haushaltsstrategie 2011/2012 und die Korrektur des übermäßigen Defizits 2013 auf allen Staatsebenen sicherzustellen; weitere Maßnahmen zu ergreifen, falls die Wirtschafts- und Budgetentwicklung schlechter als erwartet verläuft und umgekehrt jede Gelegenheit zum beschleunigten Defizitabbau zu nutzen; konkrete Maßnahmen zur Erreichung der Budgetziele der Jahre 2013 und 2014 zu benennen und adäquaten Fortschritt zur Erreichung der Mittelfristziele sicherstellen; die Einführung einer Ausgabenregel auf allen Staatsebenen wie angekündigt.
2. die Annahme der vorgeschlagenen Rentenreform zur Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters und Steigerung der pensionswirksamen Arbeitsjahre.
3. eine eingehende Überprüfung der laufenden Restrukturierung im Finanzsektor, insbesondere bei den Sparkassen, mit dem Ziel, die Prüfung bis zum 30. September 2011 abzuschließen.
4. Spielräume zur Verbesserung der Effizienz des Steuersystems zu prüfen, z. B. durch Verlagerung der Besteuerung des Faktors Arbeit hin zu Konsum- und Umweltsteuern, ohne vom Konsolidierungsplan abzuweichen.
5. unter Einbeziehung der Sozialpartner die umfassende Reform zum Lohnfindungsverfahren und Lohnindexierungssystem weiter umzusetzen und dabei hinreichend Flexibilität auf Firmenebene zu gestatten, so dass die lokalen Arbeitsbedingungen der wirtschaftlichen Entwicklung angepasst werden können.
6. bis Ende 2011 eine Evaluierung der Arbeitsmarktreformen 2010 und 2011 und gegebenenfalls Vorlage weiterer Reformvorschläge zur Reduzierung der Arbeitsmarktsegmentierung und Jugendarbeitslosigkeit; eine genaue Überprüfung der im NRP angekündigten Maßnahmen zur Reduzierung der Schulabbrecherquote und Verbesserung des Zugangs zu Aus- und Fortbildung.
7. die weitere Öffnung der freien Berufe und Inkraftsetzung der geplanten Gesetze zur Anpassung des regulatorischen Rahmenwerks und Abschaffung bestehender Wettbewerbsbeschränkungen; die Umsetzung des „Gesetzes für Nachhaltige Wirtschaft“, namentlich Maßnahmen, die das unternehmerische Umfeld verbessern und den Wettbewerb in den Produkt- und Dienstleistungsmärkten erhöhen; die Koordinierung zwischen regionalen und nationalen Verwaltungen zu verbessern, um Bürokratiekosten für Unternehmen zu senken.

Tschechische Republik

Die globale Finanzkrise hat sich erheblich auf das BIP-Wachstum und die Arbeitslosigkeit ausgewirkt. Doch die rasche Erholung der wichtigsten Handelspartner der Tschechischen Republik führte zu einem erneuten, relativ raschen Anstieg des realen BIP-Wachstums. 2011 wird ein öffentliches Defizit

von - 4,4 % des BIP mit sinkender Tendenz erwartet. Die gesamtstaatliche Schuldenquote wird in diesem Jahr voraussichtlich bei 41,3 % des BIP liegen.

Der Rat empfiehlt der Tschechischen Republik im Zeitraum 2011 bis 2012:

1. die geplante Konsolidierung im Jahr 2011 durchzuführen und ausgleichende permanente Maßnahmen bei Einnahmeausfällen oder Ausgabenüberschreitungen zu ergreifen; das Konvergenzprogramm 2012 umzusetzen und die Budgetziele für 2013 mit konkreten Maßnahmen zu unterlegen; Defizitverbesserungen von etwa 1 % des BIP jahresdurchschnittlich zwischen 2010 und 2013 zu erreichen.
2. die geplante Rentenreform umzusetzen, einschließlich der Entwicklung der privaten Vorsorge, Erhöhung des Renteneintrittsalters und Förderung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer.
3. die Erwerbsbeteiligung durch Reduzierung der Barrieren für Eltern mit Kleinkindern und Ausbau flexibler Arbeitsregelungen zu erhöhen.
4. die Leistungsfähigkeit der Arbeitsverwaltung zu verbessern.
5. die Qualität der öffentlichen Dienstleistungen und der Rahmenbedingungen für Unternehmen zu verbessern, u. a. durch Umsetzung der Anti-Korruptionsstrategie.
6. ein transparentes System zur Qualitätsbewertung von Hochschulen zu schaffen.

Ungarn

Durch die Krise verlor Ungarn den Zugang zur Finanzierung über die Märkte. Daher setzte das Land ein Anpassungsprogramm um, dessen Schwerpunkt auf der Haushaltskonsolidierung und der Beaufsichtigung des Finanzsektors lag. Dabei wurde Ungarn durch eine Finanzhilfe der EU und des IWF unterstützt. Dennoch hat sich die Finanzlage deutlich verschlechtert, so dass die ungarische Regierung zur Stärkung des wirtschaftlichen Wachstumspotenzials im März 2011 ein strukturelles Reformprogramm angekündigt und weitere, allerdings größtenteils einmalig wirkende Konsolidierungsmaßnahmen angenommen hat. Sowohl das gesamtstaatliche Defizit als auch die Schuldenquote halten 2010 die jeweiligen Referenzwerte des Maastricht-Vertrags nicht ein.

Der Rat empfiehlt Ungarn im Zeitraum 2011 bis 2012:

1. die fiskalischen Anstrengungen zur Reduzierung des Defizits zu verstärken und das Defizit bis 2012 auf unter 3 % zu senken sowie den hohen Schuldenstand zu reduzieren; die vollständige Umsetzung der angekündigten und gegebenenfalls Annahme zusätzlicher dauerhafter Maßnahmen spätestens im Haushalt 2012 sowie die Benennung von Maßnahmen zur Erreichung der Budgetziele 2013; den Abbau des strukturellen Defizits um mindestens 0,5 % des BIP jährlich, um das Mittelfristziel zu erreichen; Mehreinnahmen zur Konsolidierung zu verwenden.

2. die Verordnungen zur Festlegung der operativen Aspekte des neuen verfassungsrechtlichen Budgetrahmens zu verabschieden und umzusetzen, einschließlich numerischer Regeln, die auf der zentralen und lokalen Ebene umgesetzt werden, bis die Schuldenquote auf unter 50 % des BIP gefallen ist; die Stärkung der mehrjährigen Finanzplanung und Verbesserung der Transparenz der öffentlichen Finanzen; den Aufgabenbereich des Finanzrats auszuweiten.
3. die Erwerbsbeteiligung zu erhöhen durch budgetneutrale Eindämmung der Effekte der Steuerreform auf Niedriglohnempfänger; die Erwerbsbeteiligung von Frauen durch vermehrte Bereitstellung von Kinder- und Vorschuleinrichtungen zu erhöhen.
4. die Kapazitäten der Arbeitsvermittlungsbehörden zu stärken sowie die Qualität, die Effektivität und den individuellen Service zu verbessern; maßgeschneiderte Programme für Geringqualifizierte und andere benachteiligte Gruppen aufzulegen.
5. die Rahmenbedingungen für Unternehmen durch Deregulierung und Bürokratieabbau zu verbessern und die Effizienz bestehender KMU-Förderprogramme zu überprüfen.

Vereinigtes Königreich

Aufgrund seines bedeutenden, weltweit integrierten Finanzsektors und der starken Verschuldung der privaten Haushalte war das Vereinigte Königreich der internationalen Finanzkrise in besonderem Maße ausgesetzt. Ziel der Haushaltsstrategie ist nun die Rückführung des Defizits von 9,8 % des BIP im Haushaltsjahr 2010/2011 auf 1,7 % des BIP im Haushaltsjahr 2015/2016, was in erster Linie durch Ausgabenzurückhaltung erreicht werden soll. Die Schuldenquote dürfte bis zum Haushaltsjahr 2012 auf 87,9 % des BIP ansteigen und erst nach dem Haushaltsjahr 2013/2014 wieder langsam zurückgehen.

Der Rat empfiehlt dem Vereinigten Königreich im Zeitraum von 2011 bis 2012:

1. die Konsolidierung mit dem Ziel eines Defizits von 6,2 % des BIP in den Jahren 2012/2013 umzusetzen und anschließend den hohen Schuldenstand auf einen Abwärtstrend zu bringen; das ehrgeizige Ausgabensenkungsziel einzuhalten und so die langfristige Tragfähigkeit zu stärken; vorbehaltlich dieser Vorgaben den wachstumsfördernden Ausgaben Priorität einzuräumen.
2. ein Reformprogramm zu entwickeln, das die destabilisierende Wirkung des Hauspreiszyklus auf die öffentlichen Finanzen, den Finanzsektor und die Wirtschaft angeht, z. B. durch eine Reform des Hypothekenmarkts, die Regulierung des Finanzmarkts und steuerliche Maßnahmen.
3. durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass bis 2012 mehr Jugendliche beim Eintritt in den Arbeitsmarkt eine adäquate Qualifikation aufweisen sowie die Beschäftigungsfähigkeit der 18- bis 24 Jährigen ohne Schulabschluss zu steigern.
4. im Rahmen der Haushaltspläne Maßnahmen zur Verringerung der Arbeitslosen Haushalte zu ergreifen, insbesondere mit Blick auf Erwerbslose mit Betreuungspässen, einschließlich Alleinerziehende.

5. darauf hinzuwirken, dass Finanzierungsmöglichkeiten durch Banken und Nichtbanken für den Privatsektor, insbesondere KMU, besser verfügbar sind; den Wettbewerb im Bankensektor zu stärken und den Zugang zu Nichtbanken-Finanzierung, etwa Wagnis- und Risikokapital, zu verbessern.

Zypern

Nachdem die zyprische Wirtschaft nach der ersten Finanz- und Wirtschaftskrise seit 35 Jahren nunmehr wieder auf dem Weg der allmählichen Erholung war, wurde sie durch die Sprengstoff-Katastrophe am 11. Juli 2011 zurückgeworfen. Die ursprünglichen Prognosen für 2011 sind mit der Katastrophe hinfällig geworden. Durch im 1. Halbjahr 2011 überproportional expandierte Ausgaben und die dann eingetretene Katastrophe geht man aktuell von einem Haushaltsdefizit von - 9,1 % des BIP für dieses Jahr aus. Des Weiteren rechnet man infolge der Katastrophe mit sinkenden Einnahmen und notwendigen Wiederaufbaukosten, was voraussichtlich zu einem Anstieg des öffentlichen Schuldenstands auf über 80 % des BIP in diesem Jahr führen wird.

Der Rat empfahl Zypern im Zeitraum 2011 bis 2012 (vor Eintritt der Sprengstoff-Katastrophe):

1. Maßnahmen zu ergreifen, um eine Korrektur des übermäßigen Defizits bis 2012 sicherzustellen und das strukturelle Defizit um mindestens ½ % des BIP pro Jahr zu senken sowie günstigere Entwicklungen zu weiterer Konsolidierung zu nutzen.
2. die Bankenaufsicht zu stärken, um rechtzeitiges Erkennen von Risiken sicherzustellen.
3. die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen durch Reformen zur Ausgabenkontrolle in den Bereichen Rente und Gesundheit zu stärken.
4. das Lohnverhandlungs- und Lohnindexierungssystem zu reformieren.
5. die Bildung entsprechend den Arbeitsmarktbedürfnissen sowie den Bildungszugang zu verbessern, insbesondere für Frauen, Geringqualifizierte und Ältere.
6. bis Oktober 2011 durch ein entsprechendes Gesetz Hindernisse bei der Bereitstellung von Dienstleistungen abzubauen.
7. Maßnahmen zur Steigerung des Wettbewerbs in Netzwerkindustrien zu ergreifen, u. a. durch marktbasierete Preise.

Fußnoten

¹Am 15. September 2011 veröffentlichte die EU-Kommission die Interimsprognose zum realen Bruttoinlandsprodukt und zur Konsumpreisinflation für das Jahr 2011 der Länder Deutschland, Frankreich, Italien, Niederlande, Spanien, Portugal und Großbritannien.

Weitere Informationen

- Empfehlung des Rates zu den nationalen Reformprogrammen 2011 und zur Stellungnahme des Rates zum aktualisierten Stabilitäts- und Konvergenzprogramm für 2011-2014
- Zeichenerklärung für Tabellen
- Analysen und Berichte